

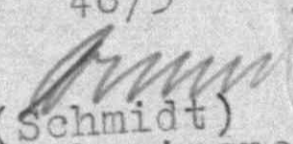
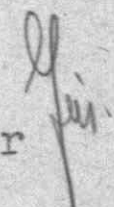
34

Aktenvermerk
=====

Betr.: Antrag der Johanna Becker, Iserlohn, Rudolfstrasse 10 nach dem BEG.

Die Antragstellerin lässt ihre Sache durch Herrn Walter Gerhard bearbeiten. Als sie ihren Antrag erstmalig durch ihre Schwester vorlegen liess, wurde diese gebeten, einen Erbschein beizubringen, da der Anspruch zum Teil aus der Verfolgung eines anderen (Bruder) abgeleitet wurde. Sie wurde auch gebeten, Beweismaterial beizufügen. Herr Gerhard teilte telefonisch mit, dass ein Erbschein nicht erforderlich sei und auch nicht eingereicht würde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sämtliche Anträge, die durch Herrn Gerhard bearbeitet werden, lückenhaft und meistens ohne Beweismaterial eingereicht werden. Es ergeben sich stets Schwierigkeiten, da Herr Gerhard seine eigenen Vorstellungen von den Ermittlungen und auch von dem BEG hat. Wenn er überzeugt ist, dass sein Standpunkt richtig ist, so bringt ihn keiner davon ab. Es nützt auch nichts, den Betreffenden die Anträge zurückzugeben. Sie kommen genau so wieder zurück. Herr Gerhard steht auf dem Standpunkt, dass mit der seines hier schon bekannten Schreibens alle Formalitäten erfüllt sind.

Iserlohn, den 3. Februar 1954
40/5


(Schmidt)
Stadtoberinspektor 

Vordr. 12/30. Bräunen unv. Anknüpfung mit dem Sten. Protokoll